

# **BERICHT**

## **über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. September 2021**

(Rathaus Stein, Festsaal)

### **Beginn: 18.00 Uhr**

#### **Vorsitzende:**

Bgm. MedR Dr. Reinhard RESCH, MSc (SPÖ)  
1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

#### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

2.Vbgm. Martin SEDELMAIER (ÖVP)  
StR Mag. Thomas HAGMANN MSc (ÖVP)  
StR Günter HERZ (SPÖ)  
StR Sonja HOCKAUF-BARTASCHEK (ÖVP)  
StR KR Albert KISLING MSc MAS (SPÖ)  
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)  
StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)  
StR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)  
StR Werner STÖBERL (SPÖ)  
GR Josef BAUER (SPÖ)  
GR Prof.(FH) Mag. Dr. Doris BERGER-GRABNER (ÖVP)  
GR Mag. Klaus BERGMAIER MSc MAS (SPÖ)  
GR Jasmina BRDANINOVIC (SPÖ)  
GR Petra BREITH (ÖVP)  
GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)  
GR Michael FERTL (SPÖ)  
GR Alfred FRIEDL (SPÖ)  
GR Dr. Werner FRIEDL (FPÖ)  
GR Edith GRUBER (ÖVP)  
GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)  
GR Thomas JASCHA (SPÖ)  
GR Barbara KANZLER (SPÖ)  
GR Jürgen KREIBICH (ÖVP)  
GR Elfriede KREITNER (SPÖ)  
GR Nikolaus LACKNER (KLS)  
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)  
GR Gabriele MAYER (SPÖ)  
GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)  
GR Ulla OSWALD (FPÖ)  
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)  
GR Mario SCHEICHEL BA (SPÖ)  
GR Mag. Alice SCHOPPER (ÖVP)  
GR Robert SIMLINGER (PROKR)  
GR Michael SZING (FPÖ)  
GR Matthias UNOLT (GRÜNE)  
GR Kemal YAYLA (SPÖ)  
GR Martin ZÖHRER (FPÖ)

#### **Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:**

GR Christa EBERL (ÖVP)

## Tagesordnung:

1. Einrichtung eines Beteiligungsmanagements
2. Gemeinderatsausschüsse;  
Änderung des Wirkungsbereichs
3. Wahl GR Ausschüsse Änderungen
4. Kulturplan der Stadt Krems an der Donau
5. Austausch der Lichtpunkte  
in der Ringstrasse
6. EVN – Lichtservice  
Änderung des Betreuungsentgelts und  
der Indexierung sowie sonstige Vereinbarungen
7. magistratsinterne LWL Verlegung  
Anbindung Schulzentrum  
Anbindung diverser Standorte im Stadtteil Stein  
(Rathaus, Kindergärten, Hort, Volksschule)
8. Hochwasserschutz Donau Krems-Förthof  
Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten
9. Hochwasserschutz Donau Krems-Förthof  
Vergabe Mobile Elemente
10. Erlassung der Kremser  
Baumschutzverordnung 2021

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 35. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- „60. Geburtstag Gemeinderätin Mag. Alice Schopper morgen, 23.9.“
- „Vorstellung neue Gemeinderätin Barbara Kanzler“
- „3 Fragen an den Bürgermeister“

in Form von Mitteilungen.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ), wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer (SPÖ) bei den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 den Vorsitz innehatte.

Nach Beendigung der Tagesordnungspunkte nimmt der Vorsitzende die schriftliche Anfrage betreffend „Minigolfbälle“ von den Gemeinderäten der FPÖ entgegen und beantwortet diese sofort mündlich.

Der Vorsitzende berichtet über das Thema „Kulturplan“ in Form einer weiteren Mitteilung.

## **Behandlung der Beratungsgegenstände:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Einrichtung eines Beteiligungsmanagements**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Der Gemeinderat der Stadt Krems nimmt die Schaffung eines Beteiligungsmanagements für alle von der Stadt Krems gehaltenen Beteiligungen beim Magistrat der Stadt Krems zur Kenntnis.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der PROKR und der GRÜNEN bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Gemeinderatsausschüsse; Änderung des Wirkungsbereichs**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Nachdem im Magistrat ein „Beteiligungsmanagement“ eingeführt werden soll und diese Aufgabe zentral in der Finanzdirektion zur administrativen Betreuung angesiedelt werden wird, soll es auch bei der Zuweisung bestimmter Aufgaben der bestehenden Gemeinderatsausschüsse zu Änderungen kommen. Damit wird sichergestellt, dass administrative Aufgaben, die in die Tätigkeit bestimmter Magistratsbereiche fallen, auch den diesen Magistratsbereichen zugehörigen Ausschüssen Deckung finden. Zusätzlich sollen hin künftig alle Liegenschaftsagenden, die derzeit zwischen dem GRA VII („Gewerbeliegenschaften“) und dem GRA VIII („Liegenschaften, soweit sie nicht Gewerbeliegenschaften sind“) aufgeteilt sind, im GRA VIII zusammengefasst werden.

Konkret werden damit die Aufgaben folgender Gemeinderatsausschüsse geändert:

- GRA IV, der auch eine neue Bezeichnung („GRA IV – Ausschuss für Finanzwesen und Finanz- und Budgetsteuerung („Controlling“) sowie Stadtmarketing und Beteiligungsmanagement“) bekommt
- GRA VII, der auch eine neue Bezeichnung („GRA VII – Ausschuss für Wirtschaft, Betriebsangelegenheiten und Hafenverwaltung“) bekommt.
- GRA VIII

Nachstehende Gemeinderatsausschüsse werden im Sinne des § 33 Abs. 1 NÖ STROG wie folgt gebildet:

Nr.	Benennung des Ausschusses	Wirkungsbereich
IV	<b>Ausschuss für Finanzwesen und Finanz- und Budgetsteuerung („Controlling“) sowie Stadtmarketing und Beteiligungsmanagement</b>  <b>Administrative Verwaltung: Finanzdirektion</b>	<p>Vorberatung aller Angelegenheiten der Finanzgebarung der Stadt, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, sowie Vorberatung aller Anträge an den Gemeinderat mit finanziellen Auswirkungen, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind;</p> <p>Vorberatung der Finanz- und Budgetsteuerung der Stadt Krems in allen Bereichen inklusive der Beteiligungen;</p> <p>strategische Entwicklung der Stadt im Bereich der Vermögenswirtschaft;</p> <p><b>Angelegenheiten des „Stadtmarketing“ und Beteiligungsmanagement (BM), soweit eine Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist.</b></p> <p>laufende Erstellung und Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Krems, sofern die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist.</p>
VII	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Betriebsangelegenheiten und Hafenverwaltung</b>  <b>Administrative Verwaltung: Finanzdirektion, Stadtbetriebe Hafenverwaltung</b>	<p>Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, soweit die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist;</p> <p>Vorberatung aller Angelegenheiten des RIZ, des BTZ sowie Vorberatung betreffend Betrieb, Ausbau und sonstige Förderungen des Hafens, Koordinierungsfragen mit den übrigen Donauhäfen und der Schifffahrt, Fragen der Hafenverwaltung, sowie Angelegenheiten der HIB, soweit jedenfalls die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist;</p> <p>Vorberatung sonstiger Angelegenheiten in der An- bzw. Umsiedlung von Betrieben welcher Art auch immer begründet und nicht ausdrücklich anderen Gemeinderatsausschüssen vorbehalten sind;</p> <p>überdies Vorberatung aller Maßnahmen, die auf Herbeiführung von Betriebsansiedlungen bzw. von Standortsicherungen gerichtet sind, soweit die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist.</p>
VII I	<b>Ausschuss für Landwirtschaft, Liegenschaften, Hausbesitz und Marktwesen</b>  <b>Administrative Verwaltung: Stadtbetriebe Liegenschaftsbewirtschaftung; Bereich 1 – Amt für personenbezogene Berechtigungen</b>	<p>Vorberatung von Kauf, Verkauf, Tausch, Verpachtung und Vermietung unbebauter Grundstücke und die damit zusammenhängenden Liegenschaftstransaktionen, <b>soweit die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist;</b></p> <p>Kommissierungen und sonstigen landwirtschaftlichen Förderungen;</p> <p>Vorberatung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Waldbesitz der Stadt und die damit in Zusammenhang stehenden Waldpflegemaßnahmen;</p> <p>Weingut der Stadt Krems, soweit jeweils die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist;</p> <p>Buschenschankwesen, soweit es sich nicht um behördliche Maßnahmen handelt;</p> <p>Vorberatung in Kauf- Verkauf- und Tauschangelegenheiten verbauter Grundstücke, Instandsetzung und Instandhaltung der städtischen Gebäude und Angelegenheiten der Verwaltung dieses Gebäude- und Grundstücksbesitzes inkl. Festsetzung der Mieten und Reduzierung derselben, soweit sie nicht in den Betreuungsbereich der Kremser Immobiliengesellschaft (KIG) fallen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallen;</p> <p>Alle Angelegenheiten des Marktwesens, soweit sie keine behördlichen Aufgaben darstellen.</p>

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der PROKR und der GRÜNEN bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Wahl GR Ausschüsse Änderungen**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Sonja Strummer aus dem Gemeinderat der Stadt Krems wird nachstehender Wahlvorschlag für die Besetzung der Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen erstattet.

GRA II – Ausschuss für Mobilität

Mitglied GR Elfriede Kreitner (anstelle von Sonja Strummer)

Ersatzmitglied 1.Vbgm. Eva Hollerer (anstelle von GR Kreitner Elfriede)

GRA IV – Ausschuss für Finanzwesen, Finanz- und Budgetsteuerung (Controlling)

Mitglied GR Kanzler Barbara (anstelle GR Kreitner Elfriede)

GRA IX – Ausschuss für Bildung

Mitglied StR KR Prof. Helmut Mayer (anstelle von Sonja Strummer)

GRA X – Ausschuss für öffentliche Sicherheit sowie Recht und Verfassung

Ersatzmitglied 1.Vbgm. Eva Hollerer (anstelle von Strummer Sonja)

GRA XI – Kontrollausschuss

Mitglied GR Rohrhofer Hannelore (anstelle von Sonja Strummer).

Es erfolgt die Wahl im Sinne der Bestimmungen des §88 NÖ STROG.

Nach Durchführung der Wahlhandlung und Auszählung ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 39

GRA II:

Mitglied GR Elfriede Kreitner 35 Stimmen

Ersatzmitglied 1.Vbgm. Eva Hollerer 34 Stimmen

GRA IV:

Mitglied GR Barbara Kanzler 36 Stimmen

GRA IX:

Mitglied STR Helmut Mayer 35 Stimmen

GRA X:

Ersatzmitglied 1.Vbgm. Eva Hollerer 32 Stimmen

GRA XI:

Mitglied GR Hannelore Rohrhofer 36 Stimmen

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Somit gelten die von der SPÖ beantragten Änderungen als angenommen. Über Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten die Wahl anzunehmen.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Kulturplan der Stadt Krems an der Donau**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Mit dem KremserKulturPlan2030 liegt nun ein handlungs- und zielorientierter Leitfaden vor, der unter Berücksichtigung der Ressourcen die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Stadt Krems im Kulturbereich strukturiert darstellt. Verantwortlich für die Erstellung dieses KremserKulturPlans2030 ist das Kulturamt der Stadt Krems (kremskultur) in Abstimmung mit der Bereichsleitung (Bereich 2).

Der neue KremsKulturPlan2030 basiert auf der KremserKulturStudie2030, die vom Büro für künstlerisch wissenschaftliche Praxis (Dr. Siglinde Lang) erarbeitet wurde.  
Der Kremser KulturPlan2030 dient als verbindliche Planungsgrundlage und als Leitfaden für die Kulturarbeit der Stadt Krems bis 2030. Maßnahmen, die in diesem Zeitraum im Kulturbereich gesetzt werden, orientieren sich am KremserKulturPlan2030.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Austausch der Lichtpunkte in der Ringstraße**

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Der Magistrat der Stadt Krems, Stadtbetriebe Infrastruktur / Elektroabteilung, beabsichtigt im Zuge der Sanierung der Ringstraße, Teil 2 (Utzstraße bis Franz-Zeller-Platz) die Straßenbeleuchtung auf den Stand der Technik zu bringen und auf LED umzurüsten.

Dazu werden die Lichtmasten getauscht und neue LED Leuchten montiert. Die Verkabelung wird durch ein fünfpoliges Kabel ersetzt und ebenso sollen die Schutzwegbeleuchtungen auf Stand der Technik gebracht und fehlende neu errichtet werden.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden laut Ausschreibung bereits im Antrag GZ.: KS-ABA-AN-184/2-2021 für die Sanierung des Kanals berücksichtigt.

Die Kosten betragen € 180.000 inkl. 20% UST

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, der PROKR und der GRÜNEN bei Stimmenenthaltung der KLS **mehrheitlich angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**EVN – Lichtservice Änderung des Betreuungsentgelts und der Indexierung sowie sonstige Vereinbarungen**

Berichterstatter: STR. Werner Stöberl

Die Firma EVN Lichtservice hat mit dem Magistrat der Stadt Krems ein Übereinkommen mit der Nummer Ev.Nr.L-B-10-129 vom 04.06.2010 für die Wartung, die planmäßige Instandhaltung und die außerplanmäßige Instandsetzung für die öffentliche Beleuchtungsanlage abgeschlossen. Nun soll eine Anpassung zwecks Optimierung der Wertanpassungsklausel ein Zusatzübereinkommen mit Nummer ZV 330 vom 23.06.2021 – zur Änderung des Betreuungsentgelts und der Indexierung abgeschlossen werden:

Änderung und Optimierung: Änderung der Preisanpassungsklausel von 15% Phelix **Day Base** (EEX) auf 15% European Energy Exchange (EEX) – Phelix Base- **Year-Future Price** und Wegfall der 2% Anpassungsschwelle, wodurch sich geringere Preisschwankungen ergeben.

Das ergibt geringere Schwankungen und ermöglicht eine einmalige Preisanpassung im Jahr. ( vorher zweimal jährlich) Dadurch ergibt sich eine bessere Budgetplanung und eine Reduktion des administrativen Aufwandes.

Umstieg auf Strom aus erneuerbarer Energie - EVN Naturstrom: Die EVN wird zur Bereitstellung von Strom aus erneuerbarer Energie verpflichtet. ( d.h. Strom wird aus flüssiger Biomasse, Biogas, Klär Gas, geothermischer Energie sowie aus Wind- und Sonnenenergie gewonnen). Die

Zusammensetzung der Stromaufbringung enthält keinen Atomstrom und wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und der TÜV Austria Services GmbH überprüft. Die Einspeisestellen sollen bei der nächsten Überprüfung mit den dazugehörigen Aufklebern versehen werden. Die Stadt Krems soll dazu ein Naturstromzertifikat erhalten.

Damit kann die öffentliche Beleuchtung hinsichtlich der Klimarelevanz ein positives Ergebnis erzielen.

Trotz des Umstiegs Umstieg auf Strom aus erneuerbarer Energie, bietet die EVN Lichtservice eine Reduktion des Betreuung Entgeltes gemäß der bisherigen Vertragsbedingungen an und somit ändert sich der Lichtpunktpreis wie folgt:

Derzeit werden 3.113 Lichtpunkte mit einer Leistung von größer 35W und 1.887 Lichtpunkte mit einer Leistung kleiner 35W betrieben.

	vorher	nachher	Differenz
Leistung > 35W	€ 78,52	€ 75,70	€ 2,82
Leistung < 35W	€ 46,16	€ 44,51	€ 1,65

3.113 STk > 35 W x 2,82 = € 8.778,66

1.887 STK < 35W x 1.65 = € 3.113,55

Summe € 11.892,21

20% USt. 2.378,44

Summe € 14.270,65

Das ergibt eine Ersparnis von € 14.270,65 pro Jahr inkl. 20% USt.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**magistratsinterne LWL Verlegung Anbindung Schulzentrum Anbindung diverse Standorte im Stadtteil Stein (Rathaus, Kindergärten, Hort, Volksschule)**

Berichterstatter: STR Werner Stöberl

Schutzdamm den magistratsinternen LWL (Lichtwellenleiter) bis zum Rathaus Stein, die Bildungseinrichtungen in der Magarete-Schörl-Gasse, Göttweigerhof und dem Schulzentrum Krems zu verlegen. Somit werden das Rathaus Stein, die Bildungseinrichtungen in der Margarete-Schörl-Gasse, Göttweigerhof und das Schulzentrum an das magistratsinterne LWL angeschlossen.

Die Baumaßnahme soll noch im laufenden Jahr 2021 erfolgen, da speziell das Schulzentrum auf eine Kompletterneuerung der EDV-Systemumgebung vorbereitet werden muss. Dazu ist eine leistungsfähige Anbindung der bisherigen „Insellösung“ an die magistratseigene EDV unbedingte Voraussetzung,

Die Kosten betragen € 125.000 inkl. 20% UST

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Stadtrat Werner Stöberl (SPÖ) stellt nachstehenden **Antrag zur Geschäftsordnung:** „Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 sollen gemeinsam referiert, sowie in einem diskutiert und anschließend gesondert abgestimmt werden.“ Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Hochwasserschutz Donau Krems-Förthof Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten**

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Die Stadt Krems an der Donau plant für den Ortsteil Förthof die Umsetzung einer Hochwasserschutzanlage gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis der Donau. Nach Erstellung einer Studie, welche die möglichen Schutzmaßnahmen darstellt und kostenmäßig bewertet, wurden jene Maßnahmen zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht, welche den Bereich um den historisch gewachsenen Teil des Förthofs (Bauabschnitt 1) betreffen. Dieser Bereich wird durch eine Errichtungsgesellschaft kurzfristig einer Generalsanierung samt Ausbaumaßnahmen und Nutzungsänderung unterzogen, wodurch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Bereich entsprechend vorgezogen werden. Die zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung notwendigen Unterlagen wurden vom beauftragten ZT-Büro Schneider-Consult in enger Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3 Wasserbau erstellt und es liegt die wasserrechtliche Bewilligung per Bescheid des Magistrates der Stadt Krems Zl. KS-AN-4404/289/71-2020 vom 17.12.2020 vor. Für die Umsetzung des Hochwasserschutzes für diesen gegenständlichen Bereich wurden mit Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3 Wasserbau gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG 2006) vom beauftragten ZT-Büro Schneider-Consult die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund des Prüfberichtes vom 31.08.2021 wird daher vorgeschlagen, die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage für den Stadtteil Förthof in Stein – Bauabschnitt 1, an den Best- und Billigstbieter, die Fa. HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, 3580 Horn, Riedenburgerstraße 52 mit einer Vergabesumme von € 1.730.438,29 inkl. 20%USt. durchzuführen.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Hochwasserschutz Donau Krems-Förthof Vergabe Mobile Elemente**

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Die Stadt Krems an der Donau plant für den Ortsteil Förthof die Umsetzung einer Hochwasserschutzanlage gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis der Donau. Nach Erstellung einer Studie, welche die möglichen Schutzmaßnahmen darstellt und kostenmäßig bewertet, wurden jene Maßnahmen zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht, welche den Bereich um den historisch gewachsenen Teil des Förthofs (Bauabschnitt 1) betreffen. Dieser Bereich wird durch eine Errichtungsgesellschaft kurzfristig einer Generalsanierung samt Ausbaumaßnahmen und Nutzungsänderung unterzogen, wodurch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Bereich entsprechend vorgezogen werden. Die zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung notwendigen Unterlagen wurden vom beauftragten ZT-Büro Schneider-Consult in enger Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3 Wasserbau erstellt und es liegt die wasserrechtliche Bewilligung per Bescheid des Magistrates der Stadt Krems Zl. KS-AN-4404/289/71-2020 vom 17.12.2020 vor.



Für die Umsetzung des Hochwasserschutzes für diesen gegenständlichen Bereich wurden mit Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3 Wasserbau gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG 2006) vom beauftragten ZT-Büro Schneider-Consult die Lieferung und Montage der mobilen Elemente im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich öffentlich ausgeschrieben

Auf Grund des Prüfberichtes vom 31.08.2021 wird daher vorgeschlagen, die Vergabe der Lieferung und Montage der mobilen Elemente für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage für den Stadtteil Förthof in Stein – Bauabschnitt 1, an die

Fa. IBS Technics GmbH, 86672 Thierhaupten, Gemeindewald 6  
mit einer Vergabesumme von € 263.339,45 inkl. 20%USt.  
durchzuführen.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Erlassung der Kremser Baumschutzverordnung 2021**

Berichtersteller: StR Werner Stöberl

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Krems vom 26.05.2021 wurde der Magistrat beauftragt, das behördliche Verfahren zur Erlassung einer Baumschutzverordnung in die Wege zu leiten und dabei die in der Debatte des Gemeinderates erbrachten Argumente zum Thema zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen in Abstimmung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien den damals von den Grünen eingebrachten Entwurf einer Baumschutzverordnung überarbeitet, sodass diese nun dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.09.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat der Stadt Krems möge beschließen: „Zur Verbesserung des (Mikro-)Klimas und zum Schutz der Umwelt insbesondere zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Krems erlässt der Gemeinderat der Stadt Krems auf der Rechtsgrundlage des § 15 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500, die Kremser Baumschutzverordnung 2021 entsprechend der angeschlossenen Beilage 1, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Die Kremser Baumschutzverordnung 2021 tritt mit 1.10.2021 in Kraft.“

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Ende: 19.48 Uhr**